

J a h r e s b e r i c h t

der Jugendkommission des Bezirkes Meilen 1921.

In ihrer allgemeinen Organisation sind Jugendkommission und Arbeitsausschüsse im vergangenen Jahr unverändert geblieben; dagegen weist der Mitgliederbestand einige Veränderungen auf. Den Rücktritt erklärten:

Herr Gerichtspräsident Bruppacher, Küsnacht, als Jugendanwalt, und Herr Bezirksanwalt Dr. Kägi als Vorsitzender der Jugendschutzkommission. Herr Redaktor Gut in Stäfa, als Mitglied der Jugendschutzkommission. Herr Pfarrer Näf, Herrliberg, als Mitglied des Ausschusses für Amtsvormundschaft.

Durch Hinschied gingen uns verloren: Die Herren Kantonsrat Schärer, Erlenbach, und Früh, Küsnacht.

Neu wurden aufgenommen in die Jugendkommission:

Herr Meier, Lehrer, Stäfa;

Herr Egli, Lehrer, Herrliberg;

Herr Dr. Gut, Nervenarzt, Hohenegg, Meilen, als Vorsitzender der Jugendschutzkommission;

Herr Albert Bruppacher, Meilen, als Jugendanwalt;

Fräulein Hauser, Lehrerin, Oetwil;

Herr Wintsch-Brenner, Küsnacht.

Einen schweren Verlust erleidet die Berufsberatung unseres Bezirkes durch den Rücktritt ihres Chefs Herrn Sek.-Lehrer Kupper in Stäfa, der seit 2½ Jahren das Amt des Bezirks-Berufsberaters bekleidete. Mit grosser Umsicht und Energie und warmem Verständnis für die jungen Leute hat er dieses Arbeitsgebiet von den ersten Anfängen rasch zu respektabler Entwicklung gebracht. Mit Beginn des neuen Jahres wird die Bezirksberufsberatung an das Jugendsekretariat übergehen. Wir wollen nicht unterlassen, allen denen, die irgend in einer Weise am Werke der Jugendhilfe längere oder kürzere Zeit mitgewirkt haben, an dieser Stelle den wärmsten Dank auszusprechen.

Das vergangene Jahr hat uns Gelegenheit gegeben mit den Behörden der einzelnen Gemeinden näher in Beziehung zu treten. Während wir im Jahr 1920 in der Hauptsache die Verbindung mit den örtlichen Gesundheitsbehörden herstellten, brachte uns das abgelaufene Jahr näher in Berührung mit den Waisenämtern und den Gemeinderäten. Bei letzteren war der Grund unserer Annäherung finanzieller Natur und es gibt ja bekanntlich kein wirksameres Mittel um Behörden für eine Sache zu interessieren, als die Einladung Unterstützungen zu leisten. Die Jugendkommission hat in dem ersten Jahren ohne Hilfe der einzelnen Gemeinden auskommen können; der Voranschlag für das Jahr 1922 aber zwang uns, die Hilfe unserer Behörden zu beanspruchen. Zu diesem Zwecke wurden im November sämtliche Gemeinderäte eingeladen, je 2 Delegierte zu einer Konferenz abzuordnen, an welcher die finanzielle Unterstützung der Jugendkommission durch die einzelnen Gemeinden besprochen werden sollte. Von den 10 Gemeinden schickten 7 ihre Vertreter. Von den andern 3 entschuldigte sich eine. Die Versammlung nahm in allen Teilen einen glücklichen Verlauf. Die anwesenden Vertreter verpflichteten sich zusammen für einen Betrag von 300 Fr., den wir ihnen zur Uebernahme empfahlen, in ihren Behörden einzustehen. Die beiden Gemeinden, die einen eigenen Amtsvormund halten, verlangten getrennte Rechnungsführung für Jugendkommission und Amtsvormundschaft, da sie, was ja zu begreifen ist, wohl Beiträge an die Jugendkommission, nicht aber an die Amtsvormundschaft leisten möchten. Diese Lösung hatte allerdings zur Folge, dass für die Führung der Vormund- und Beistandschaften eine besondere Taxe eingeführt werden musste, und zwar in der Höhe von 15.- Fr. pro Fall. Von den 3 nichtvertretenen Gemeinden haben sich nachträglich 2 den gefassten Beschlüssen unterzogen, während die dritte einen ganz negativen Standpunkt einnimmt.

Pflegekinderwesen:

Das Jahr 1922 brachte uns die längst ersehnte Verordnung über das Pflegekinderwesen, und mit ihr das zielbewusste Schaffen auf diesem Gebiet. Da nach derselben die Bewilligung zur Aufnahme eines Pflegekindes eine persönliche ist, galt es in erster Linie die genaue Zahl der Pflegekinder ausfindig zu machen, und für jedes ein besonders Formular mit Angaben über Pflegeeltern und Pflegekind auszufüllen. In allen Gemeinden wurden die Gemeindestellen im Einverständnis mit den Gesundheitsbehörden definitiv bestellt, und diesen in den grösseren Ortschaften noch Fürsorgerinnen beigegeben. Im ganzen amten in unserm Bezirk neben den 10 Gemeindestellen 8 solche Fürsorgerinnen. Es war keine leichte Arbeit für die Organe, für alle unsere Pflegekinder die Formulare auszufüllen, und der Schreiber dieses Berichtes, sah sich mehr als einmal genötigt, die eine oder andere Gemeindestelle zu ermuntern, die Erhebungen fortzusetzen, damit ein möglichst vollkommenes Bild vom Pflegekinderwesen unseres Bezirkes ermittelt werde. Als gegen Schluss des Jahres sich alle diese Formulare auf dem Sekretariat einstellten zum Zwecke einer bezirksweisen Zusammenstellung, da zählten wir nicht weniger als 232 derselben. Ich denke, dass diese grosse Zahl dazu angetan ist, uns allen die grosse Bedeutung einer richtigen Pflegekinderaufsicht bewusst werden zu lassen, wenn man bedenkt, dass fast jedes dieser Kleinen bereits ein Stück Schicksal hinter sich hat, und dass es für dasselbe nicht ~~ganz~~ gleichgültig sein kann, werden ersten Abschnitt seines Lebens leitet und beeinflusst. Die Zusammenstellung hat uns wertvolle Resultate geliefert, die wir gerne folgen lassen: Von den 232 Kindern sind 97 unehelich, also nicht weniger als 43%. Von diesen 97 unehelichen Kindern sind in 67 Fällen die Väter unbekannt, die Mütter in 27 Fällen.

Von den 232 Kindern stehen 70 unter Vormundschaft. 10 Kinder stehen gar nicht unter elterlicher Gewalt, also es ist keine Mutter, kein Vater, kein Vormund bekannt, der/für sie sorgt. Die Waisenämter der Wohnorte dieser Kinder wurden von dem ungesetzlichen Zustand in Kenntnis gesetzt, mit dem Ersuchen, die nötigen vormundschaftlichen Massnahmen zu treffen. In einem Falle ist bereits die Vormundschaft errichtet worden, allerdings unter erschwerten Umständen, indem die Pflegeeltern sowohl beim Bezirksrat, als auch bei der Justizdirektion es schon 10 Jahre ohne Kostgeld in der Familie halten. Wir treffen heute die Pflegeeltern nicht selten, die im Glauben leben, das vor mehreren Jahren aufgenommene Pflegekind gehöre ihnen, weil sich von Seiten der Eltern seit längerer Zeit niemand mehr um dasselbe bekümmert habe. Den Pflegekinderorganen fällt die Aufgabe zu, hier aufklärend zu wirken, denn solch ein Irrtum kann bittere Folgen nach sich ziehen. Eines schönen Morgens wird sich der Inhaber der elterlichen Gewalt einstellen, und das Kind zurück verlangen, besonders dann, wenn dasselbe erwerbsfähig geworden ist, und lange nicht jedesmal gelingt es, die Ausführung dieses Vorhabens zu verhindern. In einem solchen Falle gelang es uns, der Mutter die elterliche Gewalt zu entziehen und die Vormundschaft zu errichten, zur grossen Beruhigung der Pflegeeltern.

Die 232 Kinder sind bei 131 Pflegeeltern untergebracht; 40 Pflegekinder werden ohne irgend welchen Entgelt erzogen. Diese verteilen sich sehr verschiedenartig auf die einzelnen Gemeinden, so hält Erlenbach im ganzen 14 Pflegekinder, und nur für 3 wird ein Kostgeld bezahlt. Küsnacht hat 38 Pflegekinder, 34 zahlen ein Kostgeld. Hombrechtikon 11 Pflegekinder, alle zahlen, Herrliberg 22, alle zahlen.

Die Höhe des Kostgeldes variiert von 10-150 Fr. pro Monat. Ungefähr 50% sämtlicher Pflegekinder zahlen 40-70 Fr. pro Monat.

Die Angaben über die zeitliche Aufnahme der Pflegekinder zeigen, dass nur 67, also etwa ein Drittel mehrere Jahre den gleichen Pflegeort beibehalten. Ein allzu reger Wechsel der Pflegeorte einzudämmen ist wiederum eine dankbare Aufgabe der Pflegekinderorgane.

Wir dürfen noch erwähnen, dass der Bezirk Meilen reich mit Kinderheimen gesegnet ist; im ganzen sind ihrer 13, davon fallen 9 unter unsere Kontrolle. Davon hält zur Zeit das grösste 19, das kleinste 4 Kinder; mit diesen Kinderheimen stehen wir in steter Verbindung; denn bald richten ihre Inhaber an uns das Gesuch um Zuweisung von Kindern, bald sollen wir über die Art und Qualität des Heimes den Versorgern Auskunft geben, oder wir sollen über das Befinden der Insassen rapportieren. Hie und da werden wir auch gefragt, was denn besser sei, Familien- oder Heimerziehung. Die Frage ist nicht nebensächlich. Wir glauben, dass heute viele Eltern und Versorger die Erziehung im Kinderheime überschätzen, denn nicht jedes Kinderheim darf ohne weiteres als Erziehungsanstalt betrachtet werden. Das Normalkind wird sowohl in der guten Familie, wie im guten Kinderheime zum tüchtigen Menschen heranwachsen. Sicher ist aber, dass für das anormale oder schwer erziehbare Kind, sowie für gewisse jugendliche Rechtsbrecher gewöhnliche Verhältnisse, seien sie in der Familie oder im Heime, nicht genügen; für solche Fälle kommt nur das eigentliche Erziehungsheim in Frage, und zwar deshalb, weil hier planmässige Erziehung und Verständnis für die besondern Eigenheiten der Charaktere zusammenwirken. Hier wird nicht bloss ein Moment oder eine Stunde erzogen, sondern den ganzen Tag, und das ganze Jahr.

Im vergangenen Jahr wurde für 4 Kinder die Konzession entzogen, und in 3 Fällen die Bewilligung auf Zusehen hin erteilt. In den Fällen, in denen bis jetzt die Rekursinstanzen angerufen wurden, haben diese zu unsern Gunsten entschieden. (Ueber die Unterstützung, die wir bis jetzt bei diesen Instanzen gefunden haben, freuen wir uns aufrichtig, sie gilt uns als Beweis dafür, dass man an diesen Orten unserer Arbeit das richtige Verständnis entgegen bringt.

Wir wollen noch nicht behaupten, dass der ganze Apparat für das Pflegekinderwesen klappt, unsere Fürsorgerinnen müssen sich in ihr Amt einleben. Besonders die Beurteilung der einzelnen Familienverhältnisse bedarf reicher Uebung und erfordert viel Erfahrung. Ungenügend ist der Meldedienst von seiten der Pflegeeltern, und dieser Zustand wird kaum besser werden. Aus diesem Grunde haben wir den Gemeinderatskanzleien ein besonderes Anmeldeformular zugestellt, mit der Bitte, dasselbe beim Eintritt von Pflegekindern in die Gemeinde den Gemeindestellen ausgefüllt zuzustellen.

Besonders erwähnenswert ist, dass eine kantonale Armendirektion für einen Knaben 16 Fr. Kostgeld bezahlte, auf Ansuchen der betreffenden Gemeindestelle wurde dasselbe auf 20 Fr. erhöht. Als aber das Kind 8jährig war, wollte diese Armendirektion das Kostgeld wieder auf 16 Fr. zurücksetzen mit der Begründung, das Kind sei nun schon so gross, dass es im Haushalt helfen könne. Die Bemühungen der betreffenden Gemeindestelle um Beibehaltung des früheren Kostgeldes waren mit Erfolg gekrönt.

Ueber die Berufsberatung orientiert folgender Bericht des Bezirksberaters Herrn Kupper:

Der Verkehr unserer Berufsberatungsstelle wuchs auch im vergangenen Jahr so stark, dass die Notwendigkeiten der Institution immer stärker einleuchten dürfte. Die Korrespondenzen verzeichnen wieder mehrere hundert Ein- und Ausgänge. Kein Tag vergeht, ohne dass die Post dem Berufsberater einschlägige Sachen zustellt, die sehr oft sofort beantwortet sein müssen. Oft sind die nötigen Erhebungen nicht leicht und auch sehr oft heikler Natur. Der Berater muss sich oft mit dem Flickern von Lehrverhältnissen befassen. Dabeizeit es sich sehr häufig, dass bei der Platzierung nicht mit der nötigen Vorsicht umgegangen wird. Oft haben sich die Eltern zu wenig um die Qualität des Meisters bekümmert, dem sie ihren Sohn anvertrauen wollten. Sie erfuhren dann nachher, wie bitter man sich täuschen kann. Warum nimmt man nicht vorher die Gemeindeberater in Anspruch. Ein einziger Gang zur rechten Zeit bewahrt da oft vor schwerem Ungemäch.

Hie und da müssen wir auch die Herren Meister bitten, sich an die Bestimmungen des Vertrages zu halten und dem Lehrling Gelegenheit zur tüchtigen Erlernung des Berufes zu geben. Wir wollen aber gleich hier bemerken, dass diese Fälle in ganz kleiner Zahl vorkommen. Es fehlt hier vielmehr an den Lehrlingen. Sehr oft fehlt es ihnen an der nötigen Ausdauer und an der ernsten Auffassung ihres Berufes. Viele sind auch noch nicht gründlich aus den Bubenschuhen heraus, wenn sie in eine Lehre eintreten. Man ist dann auch leicht geneigt die Stelle zu wechseln, wenn einem etwas nicht ganz gefällt. Da sollen Eltern und Besorger in vielen Fällen festbleiben. Stürme des Lebens gibt es in allen Stellungen.

Die Beschaffung von Stellen machte im abgekauften Jahr bedeutend mehr Schwierigkeiten, als im Jahre 1920, denn die Krise verschärfte sich im Laufe dieses Jahres ganz bedeutend. An so mancher Türe klopfen wir vergebens an. Lehrlinge einstellen, wenn der Meister selbst nichts zu arbeiten hat, ist ja wirklich sinnlos. Wir beobachteten allerdings auch, dass man Lehrlinge einstellte, um teurere Arbeitskräfte zu sparen. Es ist immerhin merkwürdig, dass sich bis Ende Dezember jeweils nur wenige Aspiranten meldeten, wenn wir offene Stellen zu besetzen hatten. Die wirkliche Saison der Berufsberater fällt in die Monate Februar, März und April. Da besinnen sich dann die Eltern auf die absolute Pflicht für ihre Söhne und Töchter Stellen zu suchen. Dann springen sie zum Berufsberater, der nun in wenigen Tagen herzaubern sollte, was man versäumt hat.

Einer ganzen Reihe von Lehrlingen konnten durch die Beratung Staatsstipendien besorgt werden. Wir bedauerten dabei nur, dass es sich meist nur um Beträge von höchstens 200 Fr. per Fall handelte. Es müssen bei den heutigen Verhältnissen ganz einfach viel grössere Mittel zur Verfügung gestellt werden können, wenn man es den armen Burschen nicht verunmöglichen will, eine ordentliche Lehre durchzumachen. Leider gibt es immer noch Geschäfte, welche es bestimmt ablehnen, Lehrlinge aus der eigenen Gemeinde aufzunehmen. Wie wenn der Lehrling aus der Nachbargemeinde nicht auch aus der Schule schwatzen könnte, sobald er das Geschäft gut kennt. Wenn dadurch arme Knaben gezwungen werden, mit der Eisenbahn an ihre Lehrorte zu fahren, und dort für das Essen noch viel auszugeben, so kommt uns diese Praxis doppelt unrecht vor. Ueber das Betragen unserer Schützlinge vernahmen wir keine Klagen. Wir erfuhren auch viel Dankbarkeit von gut platzierten Lehrlingen.

Jugendschutz.

Nach dem Bericht der Jugendanwaltschaft beträgt die Zahl der jugendlichen Rechtsbrecher im vergangenen Jahr 35 (20 weniger als im Vorjahre). Bedingt verurteilt wurden 7 Jugendliche. Der grösste Teil der Vergehen war gegen das Vermögen gerichtet, an 2. Stelle befinden sich Eisenbahngefährdungen; weshalb die Jugendanwaltschaft glaubt, es sollten Eltern und Lehrer diese besondere Art der Vergehen durch Aufklärung zu bekämpfen suchen. Auffallend ist, dass das Bezirksgericht in keinem einzigen Fall eine Schutzaufsicht angeordnet hat; trotzdem der Jugendanwalt es in mehreren Fällen gewünscht hat. Uns scheint, dass die Tat der Gesetzesverletzung eines jungen Menschen als Symptom aufzufassen ist, hinter dem oft noch viel wichtigere Dinge verborgen liegen, als das, ~~was~~ was durch das Vergehen hervortritt. Dieses Symptom gibt uns Gelegenheit, den Fehlenden genauer kennen zu lernen und diese Gelegenheit sollten wir nicht leichtfertig missachten. Wir wollen nicht behaupten, dass alle jugendlichen Rechtsbrecher unter Schutzaufsicht gehören, sicher aber einzelne von ihnen.

Wir wollen diesen Abschnitt nicht schliessen, ohne eine Dankspflicht gegenüber dem Präsidenten der Jugendschutz-Kommission, Hrn. Dr. Gut, zu erfüllen, der, sowohl dem Jugendanwalt, als auch dem Jugendsekretär gegenüber seine vielseitigen psychiatrischen Kenntnisse bei Beurteilung von Rechtsbrechern und Schwerverziehbaren in uneigennützigster Weise zur Verfügung stellt.

Die Jugendschutzkommission hat im verflossenen Jahr im Bestreben die Schundliteratur zu vermindern, in Stäfa und Küsnacht Literatursammlungen durchgeführt. Von der Annahme ausgehend, dass bei einer so lesefreudigen Bevölkerung, wie sie der Bezirk Meilen aufweist, viel nützliche Literatur herum liege, die anderswo von Neuem ihren Zweck erfüllen könnte, sind wir zur Ausführung dieses Planes geschritten. In Stäfa wurde die Sammlung durchgeführt vom Jugendsekretär, unterstützt von Herrn Lehrer Meier und einer Anzahl grösserer Schüler; in Küsnacht von unserem Mitglied Frau Prof. Steiger und Herrn Sek.-Lehrer Bruderlin und ebenfalls einer ~~xxxxxx~~ Anzahl grösserer Schüler. Die Sammlung ergab in Stäfa:

2000	Nr. Zeitschriften,
1400	Kalender,
600	Heftchen von Verein f. Verbreitung guter Schriften,
700	gebundene Bücher,
über 1000	Broschüren und kleine Heftchen.

Die brauchbaren Sachen wurden verwendet wie folgt:

Jugendbibliothek Stäfa	120 Bändchen,
Volksbibliothek Stäfa	300 Bände,
Bibliothek des Schulkapitels	
Meilen	31 "

An die Protestanten in Oesterreich konnten 150 gebundene Bücher und 450 kleine Schriften religiösen Inhaltes abgegeben werden.

Gut erhaltene Zeitschriften, wie Häuslicher Herd, Garbe, Schweiz, Heimkalender, Schweizerfrau etc. wurden unentgeltlich an das Waisenhaus, Dorinastift, Krankenasyll Männedorf, Altersasyll Stäfa abgegeben.

Die 600 Heftchen vom Verein Verbreitung guter Schriften wurden zu 66 Bänden gebunden und an die Gefängnisbibliothek in Meilen abgegeben, wofür die Gefängnis-Verwaltung den wärmsten Dank aussprach.

Schundliteratur kam viel weniger in unsere Hände, als wir annahmen. Hoffentlich ist der Grund dafür im Fehlen derselben zu suchen. Es waren ungefähr 250 Bändchen, die teils als Schundliteratur, teils als unbedeutende, nichtssagende Erzeugnisse dem Feuerode übergeben wurden.

An Makulatur verkauften wir zirka 800 kg. für 42 Fr. und ein Freund von alten Büchern kaufte uns solche im Betrage von 30 Fr. ab. Diese 72 Fr. figurieren in unserer Rechnung für Gemeinnütziges als Einnahmeposten. Bemerkenswert ist noch, dass wir von einer einzigen Familie gegen 200 Bände, teils recht schätzbarer Bücher geschenkt erhielten.

Aus der Sammlung in Küsnacht konnten abgegeben werden:

an die Volksbibliothek Küsnacht	190 Bände,
" " Uebungsschule	"
" " Grundstock	70 "
" das Armenhaus	30 " gute Zeitschriften.
" " Gefängnis	75 " Unterhaltendes
" " neu gegründete Lesezimmer	50 sehr wertvolle geogr. u. geschichtl. Werke,
" " "	6 Jahrgänge Kosmos,
" die Gewerbeschule	70 Bände
" " Sekundarschule	50 "

Total 597 Bände, dazu kommen noch 700 Heftchen des Vereins für Verbreitung guter Schriften, welche wir zum grössten Teil wiederum für die Gefängnisbibliothek einbinden lassen werden. Bilder aus Zeitschriften werden zu einem reichhaltigen Anschauungsmaterial für die Schule zusammengestellt. Ein Teil der Zeitschriften wurde auch an würdige Einzelpersonen abgegeben. Allen Spendern sei auch an dieser Stelle unser wärmster Dank ausgesprochen.

Amtsvormundschaft.

Das Hauptereignis im vergangenen Jahr war ohne Zweifel der Beschluss der Jugendkommission betr. Einführung der Amtsvormundschaft. Die für das Studium dieser speziellen Frage bestimmte Kommission hatte sich zur Prüfung dieser Frage genügend Zeit genommen. Schon früher hatte auch der Bezirksrat Versuche zur Einführung der Amtsvormundschaft gemacht; aber die Sache scheiterte, weil die Gemeinden die ganze finanzielle Belastung fürchteten. Eine Umfrage von seiten der Jugendkommission bei den einzelnen Gemeinden zeigte, dass diese Befürchtungen auch in der Gegenwart noch bestanden weshalb von der Errichtung der selbständigen Amtsvormundschaft Umgang genommen wurde. Für die gemeindeweise Einführung hätten sich vielleicht die grösseren Ortschaften entschlossen, niemals aber die kleineren. Die vorberatende Kommission sah gleichsam keinen andern Ausweg, als den, der Jugendkommission zu beantragen, die Amtsvormundschaft durch das Jugendsekretariat ausführen zu lassen. In der Versammlung vom 14. Sept. 1921, zu der auch der Vorsteher des Kantonalen Jugendamtes Herr Dr. Briner eingeladen war, wurde die Angelegenheit behandelt. Herr Dr. Briner orientierte einleitend in vorzüglicher Weise über das Wesen der Amtsvormundschaft im Allgemeinen und verstand es durch seine sachlichen und klaren Ausführungen für die spätere Diskussion eine sehr günstige Vorbereitung zu schaffen. Herr Dr. Amsler in Meilen begründete den Antrag der Kommission, der dahin ging, dass die Jugendkommission ihr Sekretariat zur Uebernahme von Beistand- und Vormundschaften über ausserordentliche, verwahrloste und gefährdete Kinder ermächtige und zwar von denjenigen Gemeinden, die sich seinerzeit für die Einführung der Amtsvormundschaft ausgesprochen hatten. Durch Herrn Pfarrer O. Jenny

in Stäfa erfuhr dieser Antrag eine Erweiterung in dem Sinne, dass die Möglichkeit der Uebertragung solcher Vormundschaftsfälle an das Jugendsekretariat für alle Gemeinden, die keine eigene Amtsvormundschaft halten, vorhanden sein solle. In diesem Sinne wurde Beschluss gefasst. Damit hat die Jugendkommission bewiesen, dass sie sich ihrer Aufgabe in hohem Masse bewusst ist. So ganz schmerzlos, wie es scheinen möchte, ist aber dieser wichtige Schritt nicht an uns vorüber gegangen, wenigstens nicht am Sekretär. Die Amtsvormundschaft ist ein Fürsorgegebiet mit fast unbegrenzten Möglichkeiten; aber auf der anderen Seite mit viel Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten verschiedenster Art verbunden. Trotzdem wir uns dessen bewusst waren, wollten wir nicht unterlassen, auch unserseits für diese Sache einzustehen. Es geht eben nicht an, dass wir eine Sache im Stiche lassen, weil sie uns Unangenehmes, Hindernisse und Schwierigkeiten aller Art bietet.

Bei der Berechnung der Kosten für die Durchführung solcher Vormundschaftsfälle ist der Vorstand unserer Kommission den Gemeinden so weit ~~xxx~~ entgegengekommen, als nur möglich. Wie bereits früher bemerkt, beträgt die Taxe für den Fall 15 Fr. Wir hoffen, dass dadurch die Furcht der finanziellen Belastung nicht mehr als Grund der Nichtbenützung der neuen Institution geltend gemacht werden. Bis 31. Dez. 1921 waren an das Jugendsekretariat total 22 Vormundschaftsfälle (17 Vormund- und 5 Beistandschaften) übertragen worden. Dass unserer Vormundschaft in der Hauptsache Fälle überwiesen werden, für die die Waisenämter nur schwer Vormünder finden, ist selbstverständlich. Wir bemerken nur noch, dass es im Interesse der Jugendkommission ist, wenn wir auch Vormundschaften mit kleinem Vermögen zu führen haben.

Schulgesundheitspflege.

Auf dem Gebiet der Schulgesundheitspflege wurde durch die hierfür bestimmte Arbeitsgruppe die Schularztfrage behandelt. Dabei kam uns die reiche Erfahrung unseres Vorsitzenden Herrn Dr. Rothpletz zu gute, der als früherer Schularzt der Gemeinde Stäfa über diese Angelegenheit sehr gut orientiert ist. Die grosse Zahl der tuberkulösen, kurzsichtigen, nervösen, zahn- und kropfkranken, blutarmen

VII.

und rachitischen Kinder verlangen unsere Aufmerksamkeit. Nachdem der Ausschuss die Frage, ob in jeder Gemeinde ein Schularzt nötig sei, einstimmig bejahte, wollten wir die Angelegenheit nicht mehr weiter verfolgen, ohne die Aerzte im Bezirke zu begrüßen. Aus diesem Grunde wurde im Mai die gesamte Aerzteschaft unseres Bezirkes zu einer Versammlung einberufen. Hier konnten wir in erster Linie die erfreuliche Tatsache konstatieren, dass sich für alle Gemeinden Aerzte zur Ausführung des Schularztdienstes zur Verfügung stellten.

Im Weiteren wurden allgemeine Leitsätze aufgestellt, welche einmal bezwecken sollen, dass der Schularztdienst im ganzen Bezirk einheitlich durchgeführt wird, was bei Feststellung von gewissen Erscheinungen und Ergebnissen von grossem Wert ist. Sodann soll erreicht werden, dass jeder Schüler periodisch untersucht wird, und zwar alle 3 Jahre. Eine einmalige Untersuchung scheint vollständig ungenügend zu sein.

Der Schularzt ist nicht behandelnder Arzt, er führt nur die Untersuchungen, veranlasst aber die Eltern im Falle der Notwendigkeit, den Haus- oder Spezialarzt zu konsultieren.

Ueber die Schularztstätigkeit soll jährlich ein kurzer Bericht an die Schulbehörden erstattet werden. Wir sind überzeugt, dass bei einem richtigen Verhältnis zwischen Schularzt und Lehrerschaft mancher krankhaften Anlage bei Schulkindern beizeiten die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird, wenn die Eltern von dieser Seite richtig aufgeklärt werden. Dabei ist zu bemerken, dass die Schule heute ihre Aufmerksamkeit nicht nur dem kranken Körper, sondern auch den krankhaften Erscheinungen der Seele der Schulkinder schenkt und gerade da wird der Lehrer den Schularzt gerne zu Rate ziehen.

In einer zweiten Aerzteversammlung wurden die Formulare, welche der Schularztdienst nötig macht, besprochen. Es sind deren 2. Das eine enthält den sogenannten Gesundheitsbefund, der den Eltern zugeschickt wird, wenn der Hausarzt konsultiert werden soll, das andere enthält das Ergebnis der Untersuchung und wird ins Schulzeugnis eingeklebt.

Es ist ganz selbstverständlich, dass die einzelnen Gemeinden in der Einführung des Schularztdienstes vollständig freie Hand haben; wir zweifeln aber nicht daran, dass sie nachdem sie letztes Jahr auf unsere Anregung hin in fast überraschender Weise zur Errichtung der Schulzahnkliniken geschritten sind, sie auch diesen ~~Zweck~~ Zweig der Schulgesundheitspflege richtig würdigen werden.

Wir hätten noch gerne zusammenfassend über die Tätigkeit der in unserem Bezirk wirkenden Schulzahnkliniken Bericht gemacht, doch war es nicht möglich, bis zu diesem Zeitpunkt das Material zusammenzubringen.

Erwähnt sei noch, dass die Kropfbehandlung durch die Bezirksschulpflege an die Hand genommen wurde.

Sekretariat.

Auf dem Sekretariat hat die Tätigkeit naturgemäss eine Steigerung erfahren. Die Zahl der vom Sekretär ausgeführten Besuche beträgt 221, die der Konsultationen 116; im Jahre 1921 hat der Sekretär an 35 Sitzungen teilgenommen. Ausgehende Korrespondenzen 850.

Das Pflegekinderwesen hat uns darum oft in Anspruch genommen, weil mit den einzelnen Gemeindestellen oft Beratungen stattfanden, die notwendig sind, bis die Sache sich überall eingebürgert hat. Sodann glauben viele Leute, auf dem Jugendsekretariat könne man jederzeit Kinder abholen, was zu einer Reihe von mündlichen und schriftlichen Anfragen führte. Von uns selbst wurden 10 Kinder in Kinderheime oder Familien versorgt. In einem Falle wurde eine Anstaltsversorgung nötig, für welche die Jugendkommission jährlich einen Betrag aus unseren gemeinnützigen Geldern verabfolgt.

Einen recht regen Verkehr pflegten wir mit den Waisenämtern. In 7 Fällen wurde das Sekretariat von solchen um die Aeusserung seiner Ansicht bei Versorgung oder bei Vornahme vormundschaftlicher Mass-

VIII.

nahmen ersucht. In 4 Fällen wurden wir um eingehenden Bericht über gewisse Familien gebeten. Es scheint, dass den Behörden die Beurteilung von Familienverhältnissen gewisse Schwierigkeiten verursachen, wie zu begreifen ist. Es ist keine leichte Sache, über unhaltbare Zustände in einer Familie ein zutreffendes Urteil zu geben, bevor man wirklich die ganze Familie, die Lebensbedingungen, die Wohnverhältnisse und die Charaktere der Familienglieder kennen gelernt hat. Das erfordert Besuche, die oft längere Zeit wiederholt werden müssen. Bloss auf das Gerüde der Bevölkerung abzustellen, führt zu unzuverlässigem Urteil. Es zeigt sich nur zu oft, dass diese oberflächlichen Urteile an Einzelheiten und manchmal auch an Kleinigkeiten abgeleitet werden, während wichtige Erscheinungen von ausschlaggebender Bedeutung gar nicht erkannt werden. Hier haben die Mitglieder der Jugendkommission und ganz besonders die Pflegekinderorgane Gelegenheit, den Waisenämtern schätzbare Dienste zu erweisen durch Uebernahme genannter Vorarbeiten.

In 21 verschiedenen Fällen wurden vom Sekretariat aus Eingaben an die einzelnen Waisenämter gemacht. Bald handelte es sich hierbei um Errichtung von Vormund- oder Beistandschaften oder um Anordnung anderer Schutzmassnahmen gegenüber Kindern. In 11 Fällen wurde unser Wünschen entsprochen; in 4 Fällen nicht, und die übrigen 6 harren noch der Erledigung. 2 Familien wurden, gestützt auf § 2 der Verordnung über das Pflegekinderwesen, auf unsere Veranlassung hin, unter Aufsicht der Pflegekinderkontrolle gestellt.

Im November hielt der Sekretär in einer Konferenz der Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Krippenleiterinnen unseres Bezirkes einen Vortrag über das Jugendamt, zu welchem auch die Vorstände der Frauenvereine eingeladen wurden. Diese Gelegenheit liessen wir nicht unbenützt vorbeigehen, um im Besonderen auf das Zusammenwirken der Jugendkommission mit den privaten Organisationen aufmerksam zu machen. Die Wirkung zeigte sich in der Folge darin, dass es uns gelang, zwei Frauenvereine zu veranlassen, sich einzelnen, bedrängten Familien, die uns aus unserer Tätigkeit bekannt waren, im Besonderen anzunehmen.

Im Laufe des Jahres 1921 wurde in unserem Bezirk eine Trinkerfürsorgestelle geschaffen, bei deren Gründung der Sekretär der Jugendkommission mitzuwirken/Gelegenheit hatte. Die Anregung dafür war von den verschiedenen abstinenten Organisationen ausgegangen, welche sich zu diesem Zwecke zusammenfanden und da sie gehört hatten, dass das Jugendsekretariat sich der Trinkerfamilien annimmt, wurden auch wir zur ersten Konferenz eingeladen. Unsere spezielle Aufgabe bestand lediglich darin, diese Organe zu veranlassen, mit der Gründung der Trinkerfürsorgestelle nicht länger zuzuwarten, sondern festentschlossen zuzugreifen. Es erhoben sich nämlich Bedenken, wegen der fehlenden Finanzen. Es gelang uns diese zu zerstreuen, mit dem Hinweis darauf, dass man für eine so wohlthätige Institution nichts zu fürchten habe, und dass man noch jedesmal die nötigen Geldmittel aufgebracht habe, wenn der Wille zu einer gemeinnützigen Einrichtung vorhanden gewesen sei. So wurde die Trinkerfürsorgestelle beschlossen und ~~in~~ in kurzer Zeit eröffnet, allerdings ohne Geld. Es dauerte aber nicht lange, bis für das ganze Jahr genügend freiwillige Gelder beisammen waren. Die Jugendkommission und ganz besonders die Amtsvormundschaft hat an dieser Fürsorgeeinrichtung grosses Interesse. In den Vorarbeiten, die der Bevormundung von Trinkern vorausgehen, wird sie uns treffliche Dienste leisten, die darin bestehen, den krankhaften Trinker zu beeinflussen, dass er sich freiwillig zu einer neuen Lebensweise entschliesst. Die Jugendkommission hat die Bedeutung dieser Institution erkannt, was sie dadurch zu beweisen suchte, dass sie den jährlichen Beitrag an die Kosten der Durchführung beschlossen hat.

In besonderem Masse haben uns schon dieses Jahr die Vormund- und Beistandschaften in Anspruch genommen und zwar schon deshalb, weil wir auf diesem Gebiete für den Anfang mit einer gewissen Umständlichkeit zu Werke gehen. Wie verantwortungsvoll übrigens diese Tätigkeit ist, geht daraus hervor, dass dem Vormund in jedem einzelnen Fall das Recht und die Pflicht erwachsen, die Interessen der Bevormundeten sowohl hinsichtlich der Fürsorge für die Person, als auch für die Verwaltung und Rechnungsstellung des Vermögens, wie ein guter Hausvater zu sorgen.

Im Berichtsjahre sind vom Sekretariat aus Erhebungen gemacht worden über die Zahl der verwahrlosten und unter Trunksucht leidenden Familien der einzelnen Gemeinden. Es geschah dies durch Zirkulare an die Mitglieder der Jugend-Kommission. Das Ergebnis muss als sehr mager bezeichnet werden, nicht deshalb, weil keine solchen Familien zu finden wären, sondern deshalb, weil auf so allgemein gehaltene Umfragen selten richtige Reaktionen einsetzen. Erst persönliche und mündliche Anfragen haben einige Anhaltspunkte wenigstens über Trinkerfamilien ergeben. Ueber den Begriff Verwahrlosung scheint man nicht überall richtig orientiert gewesen zu sein. Wir halten nach wie vor ~~sehr~~ dafür, dass die Jugend-Kommission die Verhältnisse bei Trinkern und auch bei Verwahrlosten aufmerksam verfolgen sollte, damit dann zu gegebener Zeit, gemeinsam mit den Vormundschaftsbehörden die zweckmässigen Massnahmen getroffen werden können.

Wir haben auch Gelegenheit gehabt den Kinderhandel zu verfolgen. Es wurde dies dadurch möglich, dass wir auf Inserate dieser Art Offerten einreichten, natürlich als Privatperson. Ueberall da, wo ein Vater oder eine Mutter gegen eine gewisse Abfindungssumme ein Kind an Pflegeeltern abgeben möchte, erblicken wir eine gewisse Form des Kinderhandels, denn die Abgeber tun dies immer in dem Gedanken, vom Kinde los zu werden. In noch schlimmerem Lichte erscheint uns der Fall, wo der Abgeber für das abzugebende Kind eine Entschädigung verlangt. Einen solchen Fall konnten wir verfolgen und auch hintertreiben. Wir brachten es mit dem betr. Stiefvater so weit, dass er jetzt für sein Kind pro Monat 30 Fr. Kostgeld bezahlt. Die Mutter eines ausserehelichen Kindes war im Begriffe ihr Kind über die Grenze zu verkaufen, indem sie die Valutaverhältnisse auszunützen beabsichtigte. Wir konnten die Sache rückgängig machen und der Mutter eine Stelle bei einer Familie verschaffen, bei der auch das Kind gut aufgehoben ist.

Für ein ausländisches, aussereheliches Kind, das von seinen Angehörigen ganz verlassen ist, konnten wir vom Generalkonsulat des betr. Staates ein bescheidenes monatliches Kostgeld erhältlich machen, für das die Pflegemutter, die selbst nicht auf Rosen gebettet ist, sich sehr dankbar erzeigte. An eine Armenpflege im Kt. Thurgau, die sich bei der Bezahlung des Kostgeldes sehr säumig zeigte, mussten wir im Auftrage der Pflegeeltern eine Mahnung ergehen lassen. Seither zahlt diese Behörde mit grosser Pünktlichkeit. Zu der Stiftung Pro Juventute steht das Jugendsekretariat in keiner näheren Beziehung. Immerhin haben wir im Einverständnis mit dem Bezirks-Sekretär dieser Stiftung durch Inserate in den Bezirksblättern und durch Zirkulare an die Mitglieder der Bezirks-Jugendkommission und die verschiedenen Arbeitsausschüsse, sowie an die Lehrerschaft, versucht unsern Einfluss beim Markenverkauf auszuüben.

Wir dürfen wohl annehmen, dass wir uns keine Blösse geben, wenn wir offen bekennen, dass wir fortwährend der eigenen Fortbildung bedürfen. Aus diesem Grunde haben wir im Sommersemester in Zürich Vorlesungen über Jugendschutz und Jugendstrafrecht besucht und in den Herbstferien machten wir den bündnerischen Jugendfürsorgekurs während 3 Tagen mit. Hieher dürfen wir auch die regelmässig stattfindenden Sekretärkonferenzen rechnen, die unter dem Vorsitze des Vorstehers vom Kant. Jugendamt statthaben und immer wieder zu neuer Tätigkeit anregen.

Zum Schlusse dürfen wir noch hervorheben, dass das Verhältnis zwischen Jugend-Kommission und Jugendsekretariat im vergangenen Jahr ein recht erfreuliches genannt werden kann. Eigentliche Störungen oder Unstimmigkeiten sind uns nie bekannt geworden, es sei denn diese seien nicht bis zu unseren Ohren gelangt. Wir hoffen aber, dass wir uns gegenseitig soweit kennen gelernt haben, dass wir auch eine offene Kritik ertragen könnten, falls eine solche nötig würde. Wir unsererseits halten uns durchaus nicht für unfehlbar und lassen uns sogar belehren.

Den einzelnen Mitgliedern der Kommissionen dürfen wir aufrichtig den wärmsten Dank aussprechen. Mit grosser Bereitwilligkeit haben sie sich in allen Fällen, in denen wir sie benötigten, zur Verfügung gestellt und dazu in uneigennützigster Weise, denn nach den Aussagen

unserer Quästorin liessen sie sich nicht einmal die Barauslagen vergüten.

Bei solchem Wohlwollen gegenüber der Jugendkommission wird es dem Sekretär bei seinen Arbeiten nicht bange, im Gegenteil, wenn er in stillen Stunden seine Pläne schmiedet zum Wohle unserer heranwachsenden Jugend, so fühlt er sich verbunden mit seinem ganzen Stab von Mitarbeitern, die dann nach Kräften mitwirken, wenn es gilt diese Pläne zur Ausführung zu bringen.

Stäfa, den 5. Febr. 1922.

Für die Jugend-Kommission des
Bez. Meilen

Der Sekretär:

E. Lüssi.
